

Teilnahmebedingungen für den Innovationswettbewerb Tourismus 2022 “Sachsen geht weiter.” zur Unterstützung der Tourismusbranche

1. “Sachsen geht weiter. Der Innovationswettbewerb Tourismus 2022”
2. Veranstalter des Wettbewerbs/Mitwirkende
3. Teilnahmeberechtigung
4. Anmeldung/Anmeldefrist
5. Zulassung zum Wettbewerb
6. Wettbewerbsmodus und Teilnahme
7. Teilnahmegebühren/Kosten
8. Jury/Bewertung/Bewertungskriterien
9. Prämierung
10. Mitteilung und Bekanntgabe der Prämierten/Auszahlung der Preise
11. Beihilfe
12. Nutzungsrechte
13. Hinweise zur Teilnahme
14. Veränderungen im Wettbewerbsablauf
15. Öffentlichkeitsarbeit/ Berichterstattung
16. Datenschutz
17. Einwilligungserklärung

1. “Sachsen geht weiter. Der Innovationswettbewerb Tourismus 2022”

Seit März 2020 hält die Corona-Pandemie auch die sächsische Tourismuswirtschaft fest im Griff. Lock-Down, Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit und Verunsicherung in der Bevölkerung haben zu einem Zusammenbruch des Reiseverkehrs und damit massiven Rückgang der Gästezahlen und der wirtschaftlichen Grundlage der Unternehmen geführt. Mit den Öffnungen nach dem Lockdown zeigt sich, dass die Pandemie auch den touristischen Markt verändert und Innovationen und neue Angebote gefordert sind, um sich den veränderten Bedingungen zu stellen. Die nachhaltige Ausgestaltung touristischer Angebote hat in diesem Zuge an Bedeutung gewonnen.

Der Sächsische Landtag hat vor diesem Hintergrund im Doppelhaushalt 2021/2022 die Umsetzung von zwei Innovationswettbewerben für die sächsische Tourismusbranche geplant. Das SMWK hat die TMGS beauftragt diese Wettbewerbe in den Jahren 2021 und 2022 zu konzeptionieren und umzusetzen.

Anknüpfend an die touristischen Wettbewerbe der Jahre 2019 Ideenwettbewerb „Deine Idee für Deine Region“ und 2020 „Denkzeit Event“, die im ersten Fall die Innovationskraft der sächsischen Tourismuswirtschaft allgemein gestärkt und im Falle der „Denkzeit Event“ den Restart der Veranstaltungsbranche nach dem ersten Lockdown gefördert hat, fokussierte “Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2021” neue, innovative Ideen, die der nachhaltigen Tourismusentwicklung in Sachsen neue Impulse geben und damit Auftrieb geben sollen. Im Zentrum standen Konzepte, die während der Corona-Krise entwickelt, aber noch nicht realisiert werden konnten. Der Wettbewerb 2021 sollte so den Impuls für die Umsetzung

der Konzepte liefern und die Macherinnen und Macher im Tourismus bei der Realisierung unterstützen.

Hier setzt auch der **“Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2022”** an. Im Mittelpunkt stehen 2022 jedoch Innovationen, die noch nicht in den Startlöchern stehen, sondern aufgrund eines Bedarfs oder einer Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, neu entwickelt werden. So ist auch der Ablauf des Wettbewerbs in 2022 charakterisiert durch einen Prozess der Ideenentwicklung, Ideenschärfung, bis hin zur Realisierung einer prototypischen Umsetzung des Vorhabens.

Er bildet somit einen Design-Thinking-Prozess zur Entwicklung und Implementierung neuer Ideen im Tourismus ab. Dabei umfassen diese Ideen folgende Bereiche:

- Entwicklung neuer touristischer Angebote
- Weiterentwicklung vorhandener touristischer Angebote
- Aufwertung vorhandener touristischer Angebote
- Verbesserung der touristischen Leistungsfähigkeit

Der Fokus liegt auch 2022 auf der Zukunftsfähigkeit bei sich permanent ändernden Rahmenbedingungen. So soll der Wettbewerb auch zur Resilienz der Tourismusbranche in Sachsen beitragen.

2. Veranstalter des Wettbewerbs/Mitwirkende

Der Wettbewerb **“Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2022”** wird durch die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbh im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus umgesetzt.

Finanziert wird der Wettbewerb durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushaltes 2021/ 2022.

Aufgrund der guten Erfahrung aus den vorangegangenen Wettbewerben bindet die TMGS mit dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. fachliche Unterstützung aus der Kreativwirtschaft ein. Darüber hinaus werden weitere Partnerinnen und Partner für einzelne spezielle Projektaufgaben, wie z.B. die Festunion GmbH für das Projektmanagement der Umsetzung, ausgewählt (siehe Umsetzungspartnerinnen und -partner).

3. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Anbieterinnen und Anbieter von Beherbergungen, Gastronomie (mit touristischer Relevanz), Tourismusdestinationen aber auch touristisch relevante Angebote aus den Bereichen Event, Messen, Kongresse und Gesundheit.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Selbständige, Unternehmen, Vereine, Kommunen, kommunale Betriebe und Gebietskörperschaften, die ihren Sitz im Freistaat Sachsen haben.

Weiterhin müssen die eingereichten Projekte im Freistaat Sachsen umgesetzt werden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind staatliche Tourismus- und Kultureinrichtungen.

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Teilnahme sind Jurymitglieder, deren Ehe-/ Lebenspartner sowie deren Eltern und Kinder.

4. Anmeldung/Anmeldefrist

Der Bewerbungszeitraum beginnt am 03.03.2022, 11:00 Uhr und endet am 10.04.2022, 23:59 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist). In diesem Zeitraum können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Internetseite **www.sachsen-geht-weiter.de** über die dort zur Verfügung gestellte Online-Bewerbungsplattform an dem Wettbewerb beteiligen und den Wettbewerbsbeitrag vorstellen. Die Anmeldung zum Wettbewerb und die Vorstellung des Wettbewerbsbeitrags sind ausschließlich online möglich.

Nicht über dieses Online-Anmeldeformular eingereichte Anmeldungen (analog oder unter Nichtverwendung der Online-Bewerbungsplattform) werden nicht berücksichtigt.

Das Anmeldeformular ist als Account-Lösung ausgestaltet. Die Anmelderin, der Anmelder muss sich zunächst mit einer gültigen E-Mail-Adresse auf der Internetseite **www.sachsen-geht-weiter.de** registrieren. Hierauf erhält sie/ er auf diese E-Mail-Adresse eine automatisierte Antwort-E-Mail mit einem Authentifizierungs-Link zum Anmeldeformular. Teilnehmer von "Sachsen geht weiter 2021" können mit den Daten der Registrierung aus 2021 auch an "Sachsen geht weiter. 2022" teilnehmen oder sich neu registrieren.

Die Einreichung von mehreren Projekten/ Vorhaben ist möglich.

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer ist berechtigt, seine Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung hat schriftlich gegenüber der TMGS (§ 126b BGB) zu erfolgen.

5. Zulassung zum Wettbewerb

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Teile der Online-Bewerbungsplattform müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtige Anmeldungen zum Wettbewerb berücksichtigt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Die Ablehnung der Teilnahme ist wie auch die Zulassung einer anderen Teilnehmerin/ eines anderen Teilnehmers nicht gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar.

6. Wettbewerbsmodus und Teilnahme

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer darf mehrere Wettbewerbsbeiträge einreichen. Je Wettbewerbsbeitrag ist eine separate Einreichung erforderlich.

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist auf der Online-Bewerbungsplattform kurz zu beschreiben und mit einem Titel des Vorhabens zu versehen.

Haupt-Bewerbungsinhalt soll eine persönliche Vorstellung der Idee oder des Projektes sein, in der die Einreichenden ihre Motivation und Begeisterung für den eigenen Beitrag zum Ausdruck bringen. Diese Vorstellung kann über Video-, Ton oder weitere Präsentationsformate erfolgen, die auf der Online-Bewerbungsplattform verlinkt oder hochgeladen werden können. Zu verwendende Dateiformate sind pdf, mp3, mp4, jpg, png. Das maximale Datenvolumen eines

Video- oder Tondokumentes darf 50 MB nicht überschreiten.

Zudem ist die Einreichung per Angabe eines Links auf eine Online-Video-Plattform wie YouTube oder Vimeo möglich.

Von ungeschnittenen One-Take-Erläuterung des Vorhabens bis zum “professionell produzierten” Beitrag ist jedes Format teilnahmeberechtigt. In der Online- Bewerbungsplattform evtl. hinterlegte Beispiele sind keine Vorgaben des Veranstalters, sondern Hinweise!

Alternativ ist selbstverständlich möglich, das Projekt in Textform über die Online-Bewerbungsplattform einzureichen. In der Bewertung wird kein Datei- oder Präsentationsformat bevorzugt.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag hat die Ziele des Wettbewerbs zu berücksichtigen. Die Inhalte sind durch die Einreichenden prägnant darzulegen. Dies erfolgt anhand der auf der Online-Anmeldeplattform vorgesehenen Fragestellungen und dem Bewerbungsbeitrag.

Ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die bereits umgesetzt wurden.

Nicht ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die eine Weiterentwicklung etablierter Projekte und Maßnahmen im Sinne der Ziele des Wettbewerbs bedeuten.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach Abgabefrist auf die Erfüllung der “harten” Kriterien geprüft.

So die harten Kriterien erfüllt werden, stehen die Wettbewerbsbeiträge der Jury zur Bewertung zur Verfügung.

Bis Ende Mai 2022 erfolgt die Auswahl der bis zu 50 besten Wettbewerbsbeiträge durch die Jury.

Alle ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden umgehend über die Entscheidung der Jury informiert. Das Erreichen der nächsten Wettbewerbsphase beinhaltet die Auszahlung einer Entwicklungsprämie in Höhe von 5.000 EUR, die von den Prämierten zur Weiterentwicklung des Konzepts und der Präsentation eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus beinhaltet das Erreichen der nächsten Wettbewerbsphase das Anrecht auf die Teilnahme an einem ganztägigen Mentoring-Workshop und anschließenden weiteren 8 Std. eines individuellen Mentorings.

Die Mentoringworkshop (jeweils 09 - 18 Uhr/ u.V.) finden an folgenden Terminen statt:
17.06.2022 für Preisträgerinnen und Preisträger aus der Region Oberlausitz/ Ostsachsen
21.06.2022 für Preisträgerinnen und Preisträger aus der Region Dresden/ Dresdner Elbland
23.06.2022 für Preisträgerinnen und Preisträger aus der Region Leipzig/ Leipziger Land
06.07.2022 für Preisträgerinnen und Preisträger aus der Region Chemnitz/ Erzgebirge
08.07.2022 für Preisträgerinnen und Preisträger aus der Region Vogtland/ Westsachsen

Alle Einreichenden nicht ausgewählter Wettbewerbsbeiträge werden ebenfalls umgehend nach der Juryentscheidung entsprechend informiert.

Bis zum 02.10.2022 ist der abschließend ausgearbeitete Wettbewerbsbeitrag - erneut über die Online-Bewerbungsplattform - einzureichen. Diese Ausarbeitung muss einen fundierten, belastbaren Finanzplan sowie einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung der Projektidee beinhalten.

Mit der abschließenden Fassung des Wettbewerbsbeitrages ist ein Identitätsnachweis wie der Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (Gesellschaften) und bei Einzelpersonen ein Personalausweis zu erbringen.

Vom 03.10. bis zum 30.10.2022 stehen die Wettbewerbsbeiträge der Jury zur Sichtung und Bewertung zur Verfügung.

Am 07. und 08.11.2022 erfolgt die Präsentation der Wettbewerbsbeiträge vor der Jury. Im Anschluss an die Präsentation aller Wettbewerbsbeiträge erfolgt die Juryentscheidung zur Prämierung von bis zu 25 Wettbewerbsbeiträgen.

Die Prämierungsveranstaltung findet voraussichtlich am 02.12.2022 statt.

8. Teilnahmegebühren/Kosten

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.

Die Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags und die Anmeldung werden nicht erstattet und sind von der Anmeldenden/ dem Anmelder selbst zu tragen.

Im Rahmen der Teilnahme an der Bekanntgabe der Gewinnerinnen/ der Gewinner des Wettbewerbs evtl. anfallende Kosten werden nicht erstattet und sind von der/ dem Prämiierten selbst zu tragen.

9. Jury/Bewertung/Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine fachkundige Jury. Die Aufstellung der Jury erfolgt durch die TMGS, das SMWK unter Begleitung durch den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V..

Die TMGS sammelt die Bewerbungen und Wettbewerbsbeiträge.
Eine Anonymisierung wird dabei nicht vorgenommen.

Die Jury bestimmt die Gewinner, deren Anzahl und die Höhe der finanziellen Unterstützung der prämierten Vorhaben eigenständig durch Stimmenmehrheit im Rahmen der Sitzungen. Sie ist dabei durch das insgesamt zur Verfügung gestellte Budget beschränkt. Die Beurteilung für die Bestimmung der prämierten Projekte orientiert sich an den Zielen des Wettbewerbs.

Es entsteht kein Anspruch auf Beurteilung des Wettbewerbsbeitrags durch die Jury mit der Anmeldung. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf Prämierung.

10. Prämierung

Aus allen vollständigen und den „harten“ Kriterien des Wettbewerbs entsprechenden Einreichungen im Bewerbungszeitraum 03.03.- 10.04.2022 werden durch die Jury die 50 besten Projektideen ausgewählt und die Einreichenden aufgerufen, ihre Ideen weiterzuentwickeln. Diese TOP50 erhalten für die Weiterentwicklung der Projektidee eine Entwicklungsprämie in Höhe von 5.000 Euro.

Zudem bietet „Sachsen geht weiter 2022“ Unterstützung bei der Weiterentwicklung durch das Angebot eines ganztägigen Mentoring-Workshops plus weitere 8 frei einsetzbare Stunden individuellen Mentorings.

Am 7. und 8. November erfolgen die Präsentationen aller TOP 50 vor der Wettbewerbsjury, welche direkt die bis zu 25 besten Projektideen ausgewählt.

Diese drei Prämienkategorien sind festgelegt:

Kategorie 1: 25.000 Euro

Kategorie 2: 15.000 Euro

Kategorie 3: 10.000 Euro

Ausgereichte Gelder sollen die Umsetzbarkeit der Wettbewerbsbeiträge durch die Ausgezeichneten unter den derzeitigen Bedingungen unterstützen. Der Veranstalter wünscht, dass die Preisträgerinnen und Preisträger einen Ergebnisbericht über das durchgeführte Projekt zur Dokumentation bei ihm einreichen.

11. Mitteilung und Bekanntgabe der Prämierten/ Auszahlung der Preise

Die Jury teilt ihre Entscheidungen zu den Gewinnerinnen und Gewinnern und der Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützungen durch die Projektleitung in Textform (§ 126b BGB) mit.

Die TMGS lädt die Gewinnerinnen und Gewinner zur Bekanntgabe ein.

Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung am 02.12.2022.

Die Teilnahme der vorab informierten Gewinnerinnen und Gewinner ist ausdrücklich gewünscht.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützungen erfolgt ausschließlich unbar. Die Prämierten sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Beträge überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen.

Die Überweisung der Beträge auf die so mitgeteilte Bankverbindung hat Erfüllungswirkung.

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich zur Verschwiegenheit über die Zuwendung gegenüber Jedermann bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Prämierung durch den Veranstalter und/oder die Mitwirkenden.

12. Beihilfe

Die Zuwendungen können für die/ den Prämierten den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für den/ die Prämierte/n um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der

Voraussetzungen der folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- Fünfte Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Fünfte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“)

oder

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“).

Auf Grundlage der Fünften Geänderten Bundesregelung **Kleinbeihilfen** 2020 können bis zum 30.06.2022 sog. Kleinbeihilfen an Unternehmen gewährt werden, die sich am 31.12.2019 nicht bereits in Schwierigkeiten, insbesondere nicht in einem Insolvenzverfahren, befanden. Die Teilnehmerin und der Teilnehmer sollen daher, mit der Anmeldung zum Wettbewerb auch die dazu im Anmeldeformular vorgesehenen Angaben zu machen, ob sich sein Unternehmen am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand oder nicht. Ist die finanzielle Unterstützung für die/ den Prämierte/n eine Kleinbeihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er auf Anforderung der TMGS oder des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe anzugeben, die er bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 2.300.000,00 € nicht überschritten wird. Zu den auf Grundlage dieser Regelung gewährten Einzelbeihilfen werden alle relevanten Informationen gemäß § 4 Absatz 4 der Fünften Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 veröffentlicht.

Auf der Grundlage der **De-minimis-Verordnung** dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden, auch wenn sich das Unternehmen bereits 2019 in Schwierigkeiten befand und noch befindet. Ist die finanzielle Unterstützung für die/ den Prämierte/n eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er auf Anforderung der TMGS oder des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

Die Gewährung von finanzieller Unterstützung, insbesondere für die Konzipierung von Maßnahmen, die kultureller Art sind, kann im Regelfall beihilfefrei erfolgen, sofern eine Quersubventionierung anderer beihilferelevanter wirtschaftlicher Tätigkeiten der/ des Prämierten ausgeschlossen ist.

13. Nutzungsrechte

1. Der Träger, der Veranstalter, die Mitwirkenden und die Jury des Wettbewerbs "**Sachsen geht weiter.** Innovationswettbewerb Tourismus 2022" sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Projektbeiträge im Ganzen sowie hinsichtlich ihrer einzelnen Bestandteile zum Zweck der optimalen Projektdurchführung einschließlich der begleitenden und zeitlich unbeschränkt nachwirkenden Berichterstattung und der Projektdokumentation in jeglicher Form zu veröffentlichen und/oder gezielt Dritten zugänglich zu machen.
2. Soweit an den eingereichten Projektbeiträgen (u.a. auch Zuarbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit der Wettbewerbsbeiträge) urheberrechtliche oder gewerbliche Schutzrechte bestehen, insbesondere an Texten, Grafiken, Lichtbildern etc., räumen die Einreichenden dem Träger, dem Veranstalter, den Mitwirkenden und der Jury zu den unter Ziffer (1.) genannten Zwecken einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Nutzungsrechte unentgeltlich ein. Diese beinhalten insbesondere die Rechte der Vervielfältigung, der öffentlichen Zugänglichmachung, der Verbreitung, der Ausstellung, das Vortragsrecht und das Vorführungsrecht.

Die Einreichenden versichern, zu vorstehender Nutzungsrechtseinräumung uneingeschränkt berechtigt zu sein. Für den Fall der Inanspruchnahme des Wettbewerbs oder der Mitwirkenden durch Dritte wegen behaupteter Schutzrechtsverletzungen stellt die/ der Einreichende die Mitwirkenden von sämtlichen Ansprüchen einschließlich der Kosten zweckmäßiger Rechtsverfolgung auf erstes Anfordern frei.

3. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt, die für den "**Sachsen geht weiter.** Innovationswettbewerb Tourismus 2022" bestehende Wort-/Bildmarke im Zusammenhang mit dem prämierten Wettbewerbsbeitrag zu verwenden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, bei der Umsetzung des prämierten Wettbewerbsbeitrags sowie bei jeglicher Außendarstellung des prämierten Wettbewerbsbeitrags die für den Wettbewerb bestehende Wort-/Bildmarke sowie die Textpassage „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ unter Einbindung des sächsischen Wappens zu verwenden.

14. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am "**Sachsen geht weiter.** Innovationswettbewerb Tourismus 2022" erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

15. Veränderungen im Wettbewerbsablauf

Der Veranstalter des Wettbewerbs hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Prämierten sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträger abgesagt oder verschoben, teilt die TMGS dies den Preisträgerinnen und Preisträgern unverzüglich mit.

Für Änderungen im Wettbewerbsablauf und Druckfehler übernimmt die TMGS keine Haftung.

16. Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung

Der Wettbewerb "**Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2022**" ist seiner Zielsetzung gemäß ein in jeder Hinsicht öffentlicher Wettbewerb und wird dementsprechend von Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Mitwirkenden sowie von Medien und Kommunikationspartnern begleitet. Im Rahmen der Kommunikation des Wettbewerbs und der Bekanntgabe der prämierten Projekte und etwaigen Folgeaktivitäten können unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefertigt und für die Berichterstattung über den Wettbewerb und für sonstige wettbewerbsbezogene Publikationen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus werden in diesem Rahmen Projekte und Projektbestandteile der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass Sie über die hierzu notwendigen Rechte an zur Verfügung gestelltem Bild-, Ton- und Filmmaterial verfügen.

17. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs sind den auf der Online-Bewerbungsplattform hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Die anmeldende Teilnehmerin und der anmeldende Teilnehmer versichert die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Teilnehmerin und des Teilnehmers gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

18. Einwilligungserklärung

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb "**Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2022**" stimmt die Anmeldende bzw. der Anmelder den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung in der Online-Bewerbungsplattform zu.

Dresden, 02.03.2022